

Protokoll

Montag, 4. Dezember 2017, 20.00 - 21.25 Uhr

Ort

Gemeindesaal im Hotel Geroldswil

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Heinrich Bertschi, Bergstrasse 14
- Stefan Strobel, Huebwiesenstrasse 9a

Stimmberechtigte

Es sind 150 Stimmberechtigte anwesend.

Gäste

Als Gäste werden begrüsst

- David Egger, Limmattaler Zeitung
- Peter Vögelin, Reformierte Kirche Geroldswil
- Dagmar Hansen, Begleitkommission Zentrumsentwicklung

Der Gemeindepräsident fordert sämtliche Gäste auf, im separaten Bereich für nicht stimmberechtigte Personen, Platz zu nehmen.

Traktandenliste

1. Genehmigung des Voranschlags 2018 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Bewilligung des Planungs- und Projektierungskredits für das Baufeld Hotel
3. Neuerlass der Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung
4. Genehmigung der Auflösung des Zweckverbands Betriebs- und Gemeindeammanamt Geroldswil-Oetwil a.d.L. -Weiningen
5. Genehmigung der Vereinbarung über die gemeinsamen Abwasserleitungen für das Gebiet Fahrweid
6. Genehmigung der Revision der Verkehrsbaulinie im Abschnitt Dorfstrasse 34b bis Dorfstrasse 62
7. Genehmigung der Kommunalen Bürgerrechtsbestimmungen
8. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Die Traktandenliste wird genehmigt. Es ist keine Anfrage nach § 51 Gemeindegesetz eingegangen.

Protokoll

Beat Meier, Gemeindeschreiber (nicht stimmberechtigt)

Montag, 4. Dezember 2017



Einwendungen

Auf die Anfrage des Gemeindepräsidenten am Schluss der Versammlung werden keine Einwendungen gegen die Versammlungsführung erhoben.

Publikation

- | | |
|--|------------------|
| 1. Einladung zur Gemeindeversammlung: | 3. November 2017 |
| 2. Beschlussfassung Gemeindeversammlung: | 8. Dezember 2017 |

Montag, 4. Dezember 2017



**100 F2.07 Finanzen, Versicherungen - Voranschläge, Finanzplanung
Voranschlag 2018**

Finanzvorstand **Beat Schmid** erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch den Präsidenten **Franz Heller** vor, den Voranschlag 2018 zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Der Voranschlag 2018 der Politischen Gemeinde Geroldswil mit einem Aufwand von Fr. 20'861'300.00 und einem Ertrag von Fr. 13'735'300.00 und somit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'126'000.00, der durch ordentliche Steuern in der Höhe von Fr. 6'776'000.00 und einer Entnahme aus dem Eigenkapital von Fr. 350'000.00 zu decken ist, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für die Politische Gemeinde Geroldswil wird unverändert auf 44 % festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Montag, 4. Dezember 2017



**101 L2.01.2 Liegenschaften - Einzelne Objekte
Baufeld Hotel – Projektierungskredit**

Liegenschaftenvorstand **Peter Christen** erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch den Präsidenten **Franz Heller** vor, den Projektierungskredit zu bewilligen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Für einen Studienauftrag im selektiven Verfahren mit Zwischenbesprechung für das Baufeld Hotel und die anschliessende Planung (Vorprojekt und Bauprojekt bis Baubewilligung) der Umnutzung des Hotel Geroldswil in altersgerechten Wohnraum im 1. und 2. Obergeschoss, der Neugestaltung des Erdgeschosses mit einem neuen Gemeindesaal, einem Gastronomiebetrieb sowie Gewerbe- und Dienstleistungsräumlichkeiten und einem rückwärtig gelegenen Ergänzungsbau mit Familienwohnungen wird ein Projektierungskredit von Fr. 1'946'000.00 bewilligt.
2. Mitteilung an:
 - Planpartner AG, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

**102 F2.40 Finanzen, Versicherungen - Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung – Neuerlass**

Finanzvorstand **Beat Schmid** erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch den Präsidenten **Franz Heller** vor, der Gebührenerhebung zuzustimmen.

Albert Räss fragt, ob die Gebühren angepasst worden seien, ob es künftig neue Gebühren gebe, welche bisher noch nicht erhoben worden seien oder ob alles wie bisher beibehalten werde. Finanzvorstand **Beat Schmid** erklärt, dass die Gebühren nicht angepasst und keine neuen Gebühren hinzugefügt worden seien. Da die Gebühren erst kürzlich überarbeitet wurden, seien diese unverändert übernommen worden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Der neuen Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung der Politischen Gemeinde Geroldswil wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt und beauftragt einen Gebührentarif zu erlassen, in Kraft zu setzen und diesen wenn nötig anzupassen. Der Neuerlass sowie dessen Anpassungen sind zu publizieren.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften, mit Verordnung über die Grundsätze der Gebührenerhebung

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

**103 P1.08.2 Polizei, Justiz - Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil a.d.L. - Weiningen - Trägerschaft, Organisation
Auflösung Zweckverband – Genehmigung**

Finanzvorstand **Beat Schmid** erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch den Präsidenten **Franz Heller** vor, der Auflösung des Zweckverbandes zuzustimmen.

Marcel Dousse fragt, ob in Betracht gezogen worden sei, den Anschlussvertrag auf alle Gemeinden rechts der Limmat auszuweiten, damit eventuelle, weitere Synergien mit den Gemeinden Unterengstringen und Oberengstringen genutzt werden können. Wenn ja, was dafür und was dagegen spreche. Finanzvorstand **Beat Schmid** erklärt, dass eine solche Ausweitung nicht geprüft worden sei, da die beiden Gemeinden Unterengstringen und Oberengstringen einen eigenen Betreibungskreis bilden. Deshalb sei eine Ausweitung momentan kein Thema, sei jedoch nicht ausgeschlossen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Der Auflösung des Zweckverbandes Betreibungs- und Gemeindeammannamt Geroldswil-Oetwil a.d.L.-Weiningen per 31. Dezember 2018 wird zugestimmt und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.
2. Die Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden zur Auflösung des Zweckverbandes sowie die Genehmigung des Anschlussvertrages durch die Anschlussgemeinden und den Regierungsrat des Kantons Zürich bleiben ausdrücklich vorbehalten.
3. Mitteilung an:
 - Zweckverband Betreibungs- und Gemeindeammannamt, c/o Gemeindeverwaltung Geroldswil, 8954 Geroldswil
 - Gemeinderat Weiningen, 8104 Weiningen
 - Gemeinderat Oetwil a.d.L., 8955 Oetwil a.d.L.
 - Betreibungs- und Gemeindeammannamt Geroldswil-Oetwil a.d.L.-Weiningen
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

- 104 **K1.02.5 Kanalisation, Abwasserreinigung - Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung - Koordination und Verträge mit anderen Gemeinden**
 K1.02.2 Kanalisation, Abwasserreinigung - Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigung - Öffentliche Bauten und Leitungen
 Kanalisation Fahrweid – Genehmigung Vereinbarung über die gemeinsamen Abwasserleitungen für das Gebiet Fahrweid

Tiefbau- und Werkvorstand **Peter Vogel** erläutert die Vorlage. Die Rechnungsprüfungskommission schlägt den Versammlungsteilnehmenden durch den Präsidenten **Franz Heller** vor, die verwaltungsrechtliche Vereinbarung über die gemeinsamen Abwasserleitungen für das Gebiet Fahrweid zwischen der Politischen Gemeinde Geroldswil und der Politischen Gemeinde Weiningen zu genehmigen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Die verwaltungsrechtliche Vereinbarung über die gemeinsamen Abwasserleitungen für das Gebiet Fahrweid zwischen der Politischen Gemeinde Geroldswil und der Politischen Gemeinde Weiningen wird genehmigt.
2. Vorbehalten bleibt die sachlich gleichlautende Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung Weiningen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeinderat Weiningen, 8104 Weiningen (3-fach)
 - Limeco, Reservatstrasse 5, 8953 Dietikon
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber



Handwritten signatures in blue ink, including the name S. Schmid.

105 S5.03 Strassen - einzelne Strassen und Wege
Dorfstrasse – Revision Verkehrsbaulinie im Abschnitt Dorfstrasse
34b bis Dorfstrasse 62

Hochbauvorstand **Willy Oswald** erläutert die Vorlage.

Karl Schweizer merkt an, dass mit der Ausnützungsübertragung vom Dezember 2015 die Absichtserklärung der Firma J.F. Jost & Co. gewesen sei, zwischen den Liegenschaften Dorfstrasse 56 und 60 ein Bauprojekt zu realisieren. Nun sei ein Bauprojekt zwischen der Dorfstrasse 60 und dem Kinderspielplatz geplant. Er gehe davon aus, dass das alte Bauvorhaben nun mit dem neuen Bauvorhaben ersetzt werde. Nicht dass schlussendlich zwei Bauvorhaben realisiert werden. Hochbauvorstand **Willy Oswald** antwortet, dass die Firma J.F. Jost & Co. selbst entschieden habe das geplante Bauvorhaben zu revidieren. Es sei richtig, dass vorher zwei Bauten weiter oben geplant waren, dieses Projekt sei seitens der Firma J.F. Jost & Co. nochmals überdacht und als nicht sinnvoll erachtet worden. Nun sei ein neues Projekt weiter unten geplant, wobei die Firma J.F. Jost & Co. zeitgleich die bestehenden Garagen erweitern und die Parkplätze neu gestalten könne. Der Gemeinde sei das neue Baugesuch sehr entgegenkommen. Somit ergebe sich die Chance, den Strassenbauraum auf einen besseren Stand bringen zu können.

Marlis Michel fragt, ob bei der Verkehrsplanung an der Dorfstrasse die Einfahrt Huebwiesenstrasse in die Dorfstrasse miteinbezogen werde. Diese sei sehr gefährlich für Fussgänger, vorallem für Kinder. Tiefbau- und Werkvorstand **Peter Vogel** antwortet, dass im Zusammenhang mit dem Bauprojekt der Firma J.F. Jost & Co. die Verkehrssituation an der Dorfstrasse verbessert werde. Bei der Einmündung der Huebwiesenstrasse in die Dorfstrasse sei momentan ebenfalls ein Projekt ausgesteckt, dies sei jedoch ein anderes Bauvorhaben. Für die Dorfstrasse würden entsprechende Verkehrsberuhigungsmassnahmen wie beispielsweise Rampen geprüft. Das genaue Projekt stehe jedoch noch nicht fest. Die Einmündung der Huebwiesenstrasse in die Dorfstrasse ist jedoch kein Bestandteil dieses Projektes und an der momentanen Situation ändere zur Zeit nichts.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Der Revision der Verkehrsbaulinie im Abschnitt Dorfstrasse 34b bis Dorfstrasse 62 wird zugestimmt und der Gemeinderat mit dem Vollzug beauftragt.
2. Die Genehmigung durch die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Montag, 4. Dezember 2017



3. Mitteilung an:

- Amt für Verkehr, Philip Boller, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
- Acht Grad Ost AG, Wagistrasse 6, 8952 Schlieren
- Abteilung Bau und Werke

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

**106 B3.40 Bürgerrecht - Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien
Kommunale Bürgerrechtsbestimmungen – Festsetzung**

Gemeindepräsident **Michael Deplazes** erläutert die Vorlage

Das Wort wird nicht verlangt.

Das Geschäft wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Beschluss:

1. Die untenstehenden Regelungen zur Erteilung des Ehrenbürgerrechts sowie die Verpflichtung von ausländischen Einbürgerungskandidatinnen- und kandidaten zur externen Gesellschaftsprüfung werden genehmigt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Ehrenbürgerrecht

Der Gemeinderat kann jeder Person mit Schweizer Bürgerrecht, die sich in besonders verdienstvoller Art und Weise für die Gemeinde Geroldswil eingesetzt hat, das Bürgerrecht ehrenhalber erteilen.

Schriftliche Gesellschaftsprüfung für ausländische Einbürgerungskandidatinnen und –kandidaten (Standortbestimmung)

Sind die Wohnsitzanforderungen erfüllt und liegen aufgrund der Akten keine Hinderungsgründe für die Erteilung des Bürgerrechts vor, werden im Rahmen einer schriftlichen Gesellschaftsprüfung die Grundkenntnisse der Bewerbenden über die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde geprüft.

2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die weiterführenden Details zu der externen Gesellschaftsprüfung zu regeln.

**Gemeindeversammlungsvorsteherschaft
Geroldswil**

Michael Deplazes
Gemeindepräsident

Beat Meier
Gemeindeschreiber

Gemeindeversammlungsvorsteherschaft



Michael Deplazes
Gemeindepräsident



Beat Meier
Gemeindeschreiber



Heinrich Bertschi
Stimmzähler



Stefan Strobel
Stimmzähler